

Bebauungsplan Nr. 378 „Fockenbollwerkstraße“

Stadt Aurich

**Bebauungsplan Nr. 378
„Fockenbollwerkstraße“**

Berücksichtigung der Stellungnahmen

**aus der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ge-
mäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB

23.06.2021

Bebauungsplan Nr. 378 „Fockenbollwerkstraße“

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 01.04.2019 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 378 „Fockenbollwerkstraße“ gefasst sowie eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.11.2019 ortsüblich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 28.11.2019 im Ratssaal des Rathauses Aurich, Bürgermeister-Hippen-Platz 1, 26603 Aurich. Ein Protokoll der Informationsveranstaltung ist den Abwägungsvorschlägen zur frühzeitigen Beteiligung als Anlage 1 beigefügt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte im Rahmen eines Scopings am 28.11.2019 im Ratssaal des Rathauses Aurich. Ein Protokoll des Scopings mit Teilnehmerliste ist den Abwägungsvorschlägen zur frühzeitigen Beteiligung als Anlage 2 beigefügt.

Durchführung der öffentlichen Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 19.04.2021 die öffentliche Auslegung der Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 378 „Fockenbollwerkstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.04.2021 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 378 „Fockenbollwerkstraße“ hat zusammen mit der Begründung in der Zeit vom 03.05.2021 bis einschließlich 11.06.2021 öffentlich ausgelegen. Im selben Zeitraum standen die Unterlagen in digitaler Form auf der Website der Stadt Aurich zur Verfügung.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte per Schreiben vom 30.04.2021. mit der Aufforderung zur Abgabe von schriftlichen Stellungnahmen bis zum 11.06.2021.

Übersicht über die vorliegenden Stellungnahmen

Nachfolgend werden die Inhalte der vorliegenden Stellungnahmen, soweit sie Hinweise, Anregungen oder Bedenken enthalten, wiedergegeben und Vorschläge zur Berücksichtigung gemacht.

INHALTSVERZEICHNIS

**STELLUNGNAHMEN AUS DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SOWIE DER
BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER
ÖFFENTLICHER BELANGE**

1. **ÖFFENTLICHKEIT 4 03.05.2021**
2. **ÖFFENTLICHKEIT 5 09.06.2021**
3. **ÖFFENTLICHKEIT 6 10.06.2021**
4. **ALLGEMEINER DEUTSCHER FAHRRAD-CLUB (ADFC) E. V.,
KREISVERBAND AURICH 08.06.2021**
5. **EWE NETZ GMBH 07.06.2021**
6. **LANDESAMT FÜR BERGBAU, ENERGIE UND GEOLOGIE (LBEG)
16.06.2021**
7. **LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDESVERMESSUNG
NIEDERSACHSEN (LGLN), KATASTERAMT AURICH 07.06.2021**
8. **LANDKREIS AURICH 11.06.2021**
9. **NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND (NABU) E. V., GRUPPE AURICH
11.06.2021**
10. **NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBEHÖRDE FÜR STRAßENBAU UND
VERKEHR (NLSTBV), GESCHÄFTSBEREICH AURICH 26.05.2021**
11. **NIEDERSÄCHS. LANDESBETRIEB F. WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN-
UND NATURSCHUTZ (NLWKN), BETRIEBSSTELLE AURICH 26.05.2021**
12. **OLDENBURGISCHE-OSTFRIESISCHE WASSERVERBAND (OOWV)
21.05.2021**
13. **OSTFRIESISCHE LANDSCHAFT 06.05.2021**
14. **VODAFONE KABEL DEUTSCHLAND GMBH 07.06.2021**

OHNE HINWEISE, ANREGUNGEN ODER BEDENKEN

15. **ENTWÄSSERUNGSVERBAND AURICH 04.05.2021**
16. **LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERSACHSEN, BEZIRKSSTELLE
OSTFRIESLAND 05.05.2021**

Bebauungsplan Nr. 378 „Fockenbollwerkstraße“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
---------------------------------------	---

<p>STELLUNGNAHMEN AUS DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SOWIE DER BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE</p>
--

1. Öffentlichkeit 4	03.05.2021
<p>1.1. Fahrtrichtung Krankenhaus/ nach Osten bis zum Kreisel: - Von der Leerer Landstraße bis zur Einmündung Cirksenastraße wird der Radweg nicht separat geführt, sondern als kombinierter Geh- und Radweg, obwohl in diesem Bereich das höchste Radverkehrsaufkommen in ganz Aurich besteht. Zur Entflechtung des Fuß- und Radverkehrs ist hier eine getrennte Wegeführung notwendig. - An der Einmündung Tom-Brook-Straße und beim Ostfrieslandwanderweg müssen Radfahrer*innen vor dem Überqueren der Fockenbollwerkstraße nach rechts in einen Wartebereich ausscheren, bevor sie nach links die Straße in der Grünphase überqueren können. Der Wartebereich ist zugleich Rechtsabbiegespur für die Radfahrenden, aber dennoch nur 1,25 m bzw. 1,50 m breit ausgeführt. Es ist also kaum möglich, an wartenden Linksabbieger*innen rechts vorbei zu fahren. Wollen mehrere Personen die Fockenbollwerkstraße überqueren (z.B. eine Familie), ist der Wartebereich zu klein und es ist ein Rückstau auf dem geradeaus führenden Rad-</p>	<p>Die nebenstehenden Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen jedoch nicht den Regelungsbereich der Bauleitplanung, sondern die Fachplanung (vgl. hierzu Pkt. 1.3).</p>

Bebauungsplan Nr. 378 „Fockenbollwerkstraße“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>streifen zu befürchten. Eine Verschwenkung des Geradeausstreifens und eine Verlagerung der Linksabbiegespur auf die linke Seite des Geradeausstreifens sollte erwogen werden (so wie es für den Autoverkehr selbstverständlich ist).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Bereich der Bushaltestelle gegenüber der Jann-Berghaus-Straße ist der Radweg gleichzeitig Aufstellfläche für den Bus. Radfahrer*innen müssen also bei wartendem Bus entweder hinter diesem warten oder den Bus auf der Autofahrspur zusammen mit dem fließenden Verkehr überholen. Diese Situation ist unvertretbar gefährlich. Der Radweg sollte geführt werden, dass ein fließender Radverkehr gewährleistet ist, genauso wie es für den Autoverkehr gewährleistet wurde. 	
<p>1.2. Fahrtrichtung stadteinwärts vom Kreisel aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bisher können Radfahrende aus der Jann-Berghaus-Straße auf der nördlichen Straßenseite bis zum Combi gegen die Fahrtrichtung der PKW auf dem Radweg fahren – sicherlich keine elegante, aber eine bedarfsgerechte Lösung. Das ist zukünftig nicht mehr möglich. Man müsste dann verbotenerweise auf dem höhengleich mit dem Autoverkehr angelegten Radstreifen gegen die Fahrtrichtung fahren. d.h. wer mit dem Rad aus der Jann-Berghaus-Straße Richtung Netto Krankenhaus möchte, muss erst bis zur Querung am Ostfrieslandwanderweg stadteinwärts fahren, dann die Fockenbollwerkstraße überqueren und anschließend wieder stadtauswärts durch den Kreisel z.B. bis zum Netto fahren. Hier ist eine bedarfsgerech- 	<p>Die nebenstehenden Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen jedoch nicht den Regelungsbereich der Bauleitplanung, sondern die Fachplanung (vgl. hierzu Pkt. 1.3).</p>

Bebauungsplan Nr. 378 „Fockenbollwerkstraße“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>te Verkehrsführung des Radverkehrs zu realisieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Bereich der Bushaltestelle hinter der Einmündung Jann-Berghaus-Str. besteht die gleiche Situation wie in der Gegenrichtung, so dass auch hier Umgestaltungsbedarf besteht. - Beim Ostfrieslandwanderweg und vor der Einmündung Schmiedestraße sind die Wartebereiche für Radfahrer*innen, die die Fockenbollwerkstraße queren wollen, wiederum nach rechts ausgeschwenkt, wobei der Wartebereich für rechtsabbiegende Radfahrer*innen vor der Einmündung Schmiedestraße nur 1 m breit ist. Der Tausch der Fahrbahnen für den Rad-Verkehr (s.o.) wäre sinnvoller; eine Verbreiterung des Wartebereichs ist unumgänglich. - Im Bereich Ostfrieslandwanderweg verengt sich der ansonsten zwischen 3,25 m und 2.20 m breite Gehweg durch den Radwartebereich auf 1,75 m. Dabei sollen Gehwege in der Regel mindestens 2,50 m breit sein. Ich halte eine Verbreiterung des Gehweges für notwendig. Dieses gilt besonders für den Bereich Biomarkt-Baier. Um vor dem Markt Platz für einen Parkstreifen zu schaffen, wird der Gehweg an der engsten Stelle auf 1,4 m Breite reduziert - es besteht keine Möglichkeit, dass sich z.B. zwei Elektrorollstühle o.ä. begegnen. Das halte ich angesichts der Nähe zum Seniorenwohnheim Rosenhof für untragbar. Ich halte es u. a. wegen dieser Engstelle für notwendig, dass die Behindertenvertretung in die Planung mit einbezogen wird. - Zudem werden am Ende des Parkstreifens lediglich 3 Fahr- 	

Bebauungsplan Nr. 378 „Fockenbollwerkstraße“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>radanlehnbügel geschaffen für den Bereich Drahtesel Aurich/ Biomarkt Baier/ Romantico - die Zahl der Parkplätze in diesem Straßenbereich ist mit 5 höher. Angesichts der angestrebten Steigerung klimafreundlicher Mobilität halte ich es für notwendig, die Fahrradabstellmöglichkeiten zu erhöhen und insbesondere vor dem Biomarkt auch Abstellmöglichkeiten für Lastenräder zu schaffen, da ein Teil der Klientel dieses Lebensmittelmarktes mit dem Lastenrad einkauft.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für den Bereich Pizza-Taxi/ Bäckerei Berlinerking/ DAS-Versicherung werden lediglich 2 Fahrradabstellbügel vor dem Berlinerking geschaffen; auch diese Anzahl sollte planerisch vergrößert werden, um von vornherein Konflikte des Fußverkehrs mit abgestellten Fahrrädern so gering wie möglich zu halten. - Um die drei Fahrstreifen Richtung Carolinenhof und zur B72 (beide Richtungen) zu erhalten, wird der mit der Autofahrbahn höhengleiche Radweg ab Pizza-Taxi Aurich auf das Hochbord zusammen mit dem Gehweg zu einem kombinierten Geh- und Radweg zusammengefasst, der im Bereich der DAS-Versicherung insgesamt nur 2,15 m breit ist! Das ist angesichts des Radverkehrsaufkommens in diesem Bereich eine absehbar stark unfallträchtige Planung und ignoriert die Bemühungen, den Radverkehrsanteil am Modal Split zu erhöhen. Hier halte ich eine Nachbesserung zur Erzielung einer größeren Rad- und Gehwegbreite für unumgänglich. Ggf. müsste die Rechtsabbiegespur des Autoverkehrs verkürzt werden. 	

Bebauungsplan Nr. 378 „Fockenbollwerkstraße“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>1.3. Aus meiner Sicht sind an vielen Engstellen Konflikte der Radfahrenden mit den Zu-Fuß- Gehenden vorhersehbar. Ich bitte Sie deshalb, im Sinne des Masterplans Radverkehr die Planungen so anzupassen, dass zukunftsorientiert dem gewünschten höheren Anteil des Radverkehrs am Verkehrsaufkommen insgesamt wirklich Rechnung getragen wird.</p>	<p>Die nebenstehenden Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen jedoch nicht den Regelungsbereich der Bauleitplanung, sondern die Fachplanung. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung die für den Ausbau der Straße benötigte Fläche lediglich bauplanungsrechtlich beregelt wird. Der konkrete Ausbauzustand wird jedoch nicht festgesetzt. Daher wird mit dem vorliegenden Bebauungsplan auch noch keine endgültige Festlegung über Bestand und Lage von Verkehrsflächen und Parkplätzen im öffentlichen Raum getroffen. In der veröffentlichten Ausbauplanung ist der Anschluss an den jeweiligen Bestand und die Integration in die vorhandene Bebauung herzustellen. Hierbei handelt es sich um einen Kompromiss, um verschiedene Systeme in das verkehrliche Gesamtnetz zu integrieren. Eine vollständige Umstellung auf die jeweils aktuellen Vorgaben kann nur schrittweise erfolgen und ist nicht innerhalb einer Einzelplanung zu bewältigen. Zudem sind die jeweiligen lokalen Gegebenheiten zu berücksichtigen, die von Ort zu Ort sehr verschieden ausfallen können. Die Stadt Aurich hat in Abstimmung mit den zuständigen Behörden ausführliche Untersuchungen durchgeführt und Lösungsmöglichkeiten entwickelt. Diese sind im Masterplan Radverkehr 2030 niedergelegt. Die vorliegende Ausbauplanung wurde dementsprechend ausgearbeitet. Insofern besteht eine</p>

Bebauungsplan Nr. 378 „Fockenbollwerkstraße“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
--------------------------------	--

	<p>solide Grundlage für das grundsätzliche Konzept zum Straßenausbau. Ergänzende Untersuchungen, die nach der frühzeitigen Beteiligung durchgeführt wurden, können bei Bedarf bei der Stadtverwaltung eingesehen werden. Damit ist für den Planungsprozess ein hohes Maß an Transparenz gegeben.</p>
--	--

2. Öffentlichkeit 5	09.06.2021
<p>Die aktuelle Planung für die Sanierung der Fockenbollwerkstraße weicht von der ursprünglichen Fassung in einem wesentlichen Punkt ab: Zuerst war vorgesehen, den Parkstreifen an der westlichen Seite der Straße vollständig zu beseitigen, um mehr Raum für den Fuß- und Radverkehr zu schaffen. - Nach starken Protesten einiger Kaufleute und Anwohner sind nun doch wieder 5 Auto-Stellplätze eingeplant. Dieses „Einknicken“ gegenüber Einzelinteressen steht grundsätzlichen Beschlüssen des Auricher Rates diametral entgegen - vgl. „Masterplan Radverkehr 2030 für die Stadt Aurich“. Das weitere Vorhalten von 5 Stellplätzen im Abschnitt „Romantico/Bio-Markt Baier/Drahtesel“ führt dazu, dass der Gehweg dort an der engsten Stelle auf 1,40 m reduziert werden muss. Konflikte werden so vorprogrammiert. Generell sehe ich in dem Beibehalten der Parkplätze einen fa-</p>	<p>Die Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Es wird zunächst darauf hingewiesen, dass im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung die für den Ausbau der Straße benötigte Fläche lediglich bauplanungsrechtlich geregelt wird. Der konkrete Ausbauzustand wird jedoch nicht festgesetzt. Daher wird mit dem vorliegenden Bebauungsplan auch noch keine endgültige Festlegung über Bestand und Lage von Parkplätzen im öffentlichen Raum getroffen. Innerhalb des Geltungsbereichs sind diesbezügliche Änderungen ohne erneute Durchführung eines Bebauungsplan-Aufstellungsverfahrens möglich. Insofern ergibt sich kein Änderungsbedarf für die vorliegende Bauleitplanung. Zu den nebenstehenden Ausführungen wird weiter darauf hingewiesen, dass die Stadt Aurich als Träger der Bauleitplanung die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und un-</p>

Bebauungsplan Nr. 378 „Fockenbollwerkstraße“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>talen Widerspruch: Zu einem Bio-Markt müsste ein nachhaltiges Gesamtkonzept gehören, das auch das Einkaufsverhalten der Kunden mit berücksichtigt. Das allgemein übliche Mit-dem-Auto-vor-den-Supermarkt-fahren sollte alternativ gelöst werden, indem die Kunden motiviert werden, das Fahrrad zu benutzen. Im übrigen will die Stadtverwaltung zum Ausgleich der weg fallenden Stellplätze auf dem jetzigen Parkstreifen einen Parkplatz in der Schmiedestraße einrichten. Es ist durchaus zumutbar, mit einem Einkaufswagen dorthin zu rollen. Das Gleiche gilt entsprechend für den „Drahtesel“. Die Warenanlieferung für alle 3 Betriebe kann ohnehin problemlos abgewickelt werden, weil genügend Auto-Parkplätze auf dem Betriebsgelände vorhanden sind.</p>	<p>tereinander gerecht abzuwägen hat. Die vorliegende Lösung ist städtebaulich tragfähig und hat bereits ein Verkehrssicherheitsaudit erfolgreich durchlaufen. Insofern besteht kein Widerspruch zum beschlossenen Masterplan Radverkehr 2030.</p>

3. Öffentlichkeit 6	10.06.2021
<p>Auch in Aurich werden seit Jahren immer mehr Lastenräder und Fahrräder mit Anhänger anstelle des Autos genutzt. Diese breiteren Fahrzeuge benötigen mehr Platz als einfache Fahrräder, dazu kommt die rasant steigende Zahl der schnelleren Pedelecs. In den Planungen des Umbaus der Fockenbollwerkstraße finden diese Tatsachen nicht die erforderliche Berücksichtigung. Der Platz für die Radfahrenden ist an mehreren Stellen zu</p>	<p>Die Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Es wird zunächst darauf hingewiesen, dass im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung die für den Ausbau der Straße benötigte Fläche lediglich bauplanungsrechtlich geregelt wird. Der konkrete Ausbauzustand wird jedoch nicht festgesetzt. Insofern ergeben sich aus den Anregungen keine Auswirkungen auf die Bauleitplanung.</p>

Bebauungsplan Nr. 378 „Fockenbollwerkstraße“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>knapp bemessen. Beispielsweise ist in Fahrtrichtung zum Ostertor vor der Einmündung Lambertistraße ein kombinierter Fuß- und Radweg in nur 2,15 m Breite vorgesehen. Können hier zu Schul- und Arbeitsbeginn/-ende Kinder und Erwachsene sicher unterwegs sein?</p>	<p>Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die vorliegende Ausbauplanung ein Verkehrssicherheitsaudit erfolgreich durchlaufen hat. In der veröffentlichten Ausbauplanung ist der Anschluss an den jeweiligen Bestand und die Integration in die vorhandene Bebauung herzustellen. Hierbei handelt es sich um einen Kompromiss, um verschiedene Systeme in das verkehrliche Gesamtnetz zu integrieren. Eine vollständige Umstellung auf die jeweils aktuellen Vorgaben kann nur schrittweise erfolgen und ist nicht innerhalb einer Einzelplanung zu bewältigen. Zudem sind die jeweiligen lokalen Gegebenheiten zu berücksichtigen, die von Ort zu Ort sehr verschieden ausfallen können.</p>

4. Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club (ADFC) e. V., Kreisverband Aurich	08.06.2021
<p>Der ADFC schlägt zur Verbesserung der Situation für den Fahrradverkehr folgende Verbesserungen vor:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Im gesamten Planungsbereich ist der Radfahrstreifen auf beiden Seiten der Fahrbahn rot zu markieren (In der Planung ist dies nur an den Kreuzungspunkten mit den abgehenden Straßen vorgesehen). Das verbessert die Erkennbarkeit des Radfahrstreifens für die Autofahrer und erhöht die Sicherheit der Fahrradfahrer. 2. Zusätzlich sollte in einem Abstand von ca. 20 Metern das Fahrradsymbol aufgebracht werden. Auch dieses Vorgehen 	<p>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen jedoch nicht den Regelungsbereich der Bauleitplanung, sondern die Fachplanung. Sie werden von der Stadt an die Fachplanung weitergegeben.</p>

Bebauungsplan Nr. 378 „Fockenbollwerkstraße“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>verbessert die Erkennbarkeit als Radfahrstreifen.</p> <p>3. Der gemeinsame Rad-/Fußweg von der Cirksenastraße bis zur Ukenstraße sollte im bestehenden Zustand verbleiben. Dies erhöht die Sicherheit der Fahrradfahrer, weil sie erst ab der Ukenstraße auf den Radfahrstreifen geführt werden und Autofahrer Fahrradfahrer schon von weitem erkennen können.</p> <p>4. Die Litfaßsäule in der Tom-Brook-Straße sollte entfernt werden, damit die aus dieser Straße einfahrenden Fahrradfahrer freies Sichtfeld haben. So kann es nicht mehr zu Konflikten mit von der Fockenbollwerkstraße in die Tom-Brook-Straße abbiegenden Fahrradfahrern kommen.</p>	

5. EWE NETZ GmbH 07.06.2021	
<p>5.1. Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.</p>	<p>Der Hinweis wird beachtet. Er wird von der Stadt an die Fachplanung und die ausführenden Firmen weitergegeben.</p>
<p>5.2. Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.</p>	<p>Die EWE wird von der Stadt an der Fachplanung und Bauablaufplanung beteiligt.</p>

Bebauungsplan Nr. 378 „Fockenbollwerkstraße“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>5.3. Sollten Anpassungen unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder andere Betriebsarbeiten erforderlich werden, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>5.4. Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

<p>6. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) 16.06.2021</p>	
<p>6.1. Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS-Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotech-</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen jedoch nicht den Regelungsbereich der Bauleitplanung, sondern die Fachplanung. Sie werden von der Stadt an die Fachplanung weitergegeben.</p>

Bebauungsplan Nr. 378 „Fockenbollwerkstraße“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>nische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.</p>	
<p>6.2. In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>6.3. Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 378 „Fockenbollwerkstraße“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>7. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Katasteramt Aurich 07.06.2021</p>	
<p>7.1. Gegen den Bebauungsplan (bzw. die Änderung) bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>7.2. Im Hinblick auf die erforderliche vermessungs- und kataster-technische Bescheinigung nach Absatz 41.3 VV-BauGB (RdErl. d. Nds. SozM i. d. F. vom 18.04.96 Nds.MinBl. Nr. 21 S. 835) weise ich nachrichtlich noch auf folgendes hin: Die Planunterlage für den Bebauungsplan ist nicht vom Katasteramt gefertigt worden. Es kann daher auch nicht beurteilt werden, ob die Planunterlage den Anforderungen des oben genannten Erlasses entspricht. Die vermessungs- und kataster-technische Bescheinigung durch das Katasteramt kann daher nicht zugesagt werden.</p>	<p>Der Hinweis ist bekannt. Die Planunterlage stammt von einem öffentlich bestellten Vermessungsbüro. Die Bescheinigung der vermessungs- und katastertechnischen Richtigkeit wird durch diese Stelle erteilt.</p>
<p>8. Landkreis Aurich 11.06.2021</p>	
<p><u>Straßenrechtliche Belange</u> Bei der Bushaltestelle Feuerwehr (Südseite) wurden entgegen dem üblichen Ausbau im Landkreis Aurich die Wartehalle und die Fahrradplatte nicht an die Wartefläche angeordnet, sondern hinter dem Gehweg. Bei der Planung sollte dies berücksichtigt</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen jedoch nicht den Regelungsbereich der Bauleitplanung, sondern die Fachplanung. Sie werden von der Stadt an die Fachplanung weitergegeben.</p>

Bebauungsplan Nr. 378 „Fockenbollwerkstraße“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>werden, da sich gezeigt hat, dass dann die Wartehalle nicht unmittelbar am Privatgrundstück ist und evtl. Müll im öffentlichen Bereich verbleibt. Die vorgesehene Neuanpflanzung der Bäume unmittelbar an der gläsernen Wartehalle führt zu einem höheren Unterhaltungsaufwand bei der Reinigung. Der Mehraufwand ist abzugelten.</p> <p>Bei der Bushaltestelle Feuerwehr (Nordseite) sind die taktilen Leitelemente zu überprüfen. Im Bereich der Kragarmwartehalle wird mittig ein Aufmerksamkeitsfeld vorgesehen.</p>	<p>Eine Änderung an der Bauleitplanung ergibt sich nicht.</p>

9. Naturschutzbund Deutschland (NABU) e. V., Gruppe Aurich 11.06.2021	
<p>Der NABU trägt zum Bebauungsplan 378 keine Anregungen und Bedenken vor, sofern sichergestellt wird, dass Patienten mit Bewegungseinschränkungen oder anderen Handicaps, die kurze Wege zum behandelnden Arzt oder anderen Behandlungseinrichtungen erfordern, ihre Ziele ohne Abstriche erreichen können.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er betrifft jedoch nicht den Regelungsbereich der Bauleitplanung, sondern die Fachplanung. Er wird von der Stadt an die Fachplanung weitergegeben.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass der veröffentlichte Entwurf der Ausbauplanung die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt. Dies schließt körperlich eingeschränkte Personen ausdrücklich ein.</p>

Bebauungsplan Nr. 378 „Fockenbollwerkstraße“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>10. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Aurich 26.05.2021</p>	
<p>10.1. Die Belange [des NLStBV] werden berührt, weil der Bebauungsplan u. a. auch den Umbau der Landesstraßenfahrbahn und der Radwege in der Zuständigkeit des Landes Niedersachsen behandelt. Die Zuständigkeit für die Gehwege, Parkplätze und Gemeindestraßen liegt bei der Stadt Aurich. Von hier bestehen im Grunde keine Bedenken gegen den Bebauungsplan, weil die Straßenplanung eng mit uns abgestimmt wurde. Ich weise jedoch darauf hin, dass vor Baudurchführung noch die Ausführungsplanung und die Kostenteilung zur Prüfung zu übersenden sind. Auf Grundlage dieser Unterlagen werden wir dann die Vereinbarung für den Umbau der Ortsdurchfahrt mit der Stadt Aurich und den Umbau des Knotenpunktes L34/K130 mit dem Landkreis Aurich schließen</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Stadt wird zu gegebener Zeit die nebenstehend genannten Unterlagen übersenden und die Vereinbarung mit der NLStBV abschließen.</p>
<p>10.2. Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Kopie der gültigen Bauleitplanung.</p>	<p>Nach Abschluss des Verfahrens wird die Stadt die nebenstehend angeforderten Unterlagen übersenden.</p>

Bebauungsplan Nr. 378 „Fockenbollwerkstraße“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
11. Niedersächs. Landesbetrieb f. Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Betriebsstelle Aurich 26.05.2021	
11.1. Gegen die oben genannte Planung bestehen keine Bedenken, da wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht erwartet werden und eine Oberflächenentwässerung sowie Schmutzwasserentsorgung in der Planung berücksichtigt werden.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
11.2. Stellungnahme als TÖB: Anlagen und Gewässer des NLWKN (Bst. Aurich) im GB I (Landeseigene Gewässer) und GBIII (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
12. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV) 21.05.2021	
12.1. Es wird auf die schriftliche Stellungnahme vom 21.11.2019 verwiesen und mitgeteilt, dass diese in vollem Umfang aufrechterhalten wird. [Die Stellungnahmen des OOWV vom 21. und 28.11.2019 sind nachfolgend wiedergegeben.]	Die Abwägungsvorschläge zu den vorliegenden Stellungnahmen gelten unverändert. [Die Abwägungsvorschläge sind nachfolgend aufgeführt.]

Bebauungsplan Nr. 378 „Fockenbollwerkstraße“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
Stellungnahmen vom 21. und 28.11.2019	
<p>12.2. Das Gebiet ist voll erschlossen. Die vorhandenen Versorgungsleitungen dürfen nicht durch geschlossene Fahrbahndecken - ausgenommen an den Kreuzungsstellen - überbaut werden.</p> <p>Bei der Erstellung von Bauwerken sind Sicherheitsabstände zu den Versorgungsleitungen einzuhalten. Ferner weisen wir darauf hin, dass wegen der erforderlichen Wartungs-, Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten Versorgungsanlagen weder überpflanzt noch mit anderen Hindernissen überbaut werden dürfen.</p> <p>Um Beachtung des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 wird gebeten.</p>	<p>Die Hinweise werden beachtet. Fachplanung und Bauausführung erfolgen in Abstimmung mit dem OOWV.</p>
<p>12.3. Evtl. Sicherungs- und Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>12.4. Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in dem anliegenden Plan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage gibt Ihnen [der] Dienststellenleiter [...] von unserer Betriebsstelle in Wiesedermeer [...]in der Örtlichkeit an.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er wird von der Stadt an die Fachplanung und die ausführenden Firmen weitergegeben.</p>

Bebauungsplan Nr. 378 „Fockenbollwerkstraße“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>12.5. Anlage: Bestandsplan 1:2.000 [hier aus Gründen der mangelnden Lesbarkeit nicht abgebildet]</p>	
<p>12.6. Im Rahmen des Scopings am 28.11.2019 hat der OOWV mitgeteilt, im Rahmen des Straßenum- und -ausbaus die Trinkwasserleitung auf der Nordseite der L 34 „Fockenbollwerkstraße“ sanieren zu wollen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt wird zur Abstimmung der verschiedenen technischen Planungen gesonderte Termine mit den jeweiligen Trägern vereinbaren.</p>

<p>13. Ostfriesische Landschaft 06.05.2021</p>	
<p>13.1. Gegen das Vorhaben bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Das Areal befindet sich jedoch in einem Bereich, in dem Bodenfunde nicht ausgeschlossen werden können. Aus diesem Grund ist eine fachliche Begleitung der Erdarbeiten notwendig. Für eine strukturierte Betreuung ist eine frühzeitige Übermittlung des Bauzeitenplanes und eine frühzeitige Koordination der Betreuung notwendig.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden beachtet. Sie werden von der Stadt an die ausführenden Firmen weitergegeben.</p>

Bebauungsplan Nr. 378 „Fockenbollwerkstraße“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>Sollte archäologische Denkmalsubstanz zutage kommen, sind ausreichend lange Fristen zur Dokumentation und Fundbergung einzuräumen. Sollte eine Ausgrabung erforderlich werden, muss diese nach dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz geregelt werden.</p>	
<p>13.2. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517), sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 135) §§ 2, 6, 13 und 14, wonach eine Genehmigung der Denkmalschutzbehörde erforderlich ist, wenn Erdarbeiten an einer Stelle vorgenommen werden, wo Funde vermutet werden. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.</p>	<p>Der Hinweis ist bekannt. Er ist in den Planungsunterlagen bereits enthalten.</p>
<p>14. Vodafone Kabel Deutschland GmbH 07.06.2021</p>	
<p>14.1. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. [Der beigefügte Lageplan wird hier aus Platzgründen nicht dargestellt.]</p>	<p>Die Hinweise werden beachtet. Sie werden von der Stadt an die Fachplanung und die ausführenden Firmen weitergegeben.</p>

Bebauungsplan Nr. 378 „Fockenbollwerkstraße“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>14.2. Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag [...], um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können. Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.</p>	<p>Der Hinweis wird beachtet. Er wird von der Stadt an die Fachplanung und die ausführenden Firmen weitergegeben. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Ohne Hinweise, Anregungen oder Bedenken

<p>15. Entwässerungsverband Aurich 04.05.2021</p>	
<p>Die Belange des Verbandes sind nicht unmittelbar betroffen. Seitens des Entwässerungsverbandes Aurich werden keine Einwände oder Bedenken erhoben und vorgebracht.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 378 „Fockenbollwerkstraße“

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
---------------------------------------	---

16. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Ostfriesland		05.05.2021
Aus Sicht der Landwirtschaftskammer bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	

Aufgestellt:

Thalen Consult GmbH

Neuenburg, den 23.06.2021

i. A. Dipl.-Ing. Rolf Bottenbruch
Dipl.-Umweltwiss. Constantin Block
Dipl.-Ing. Dorothea Siebers-Zander

S:\Aurich\11281_B_Plan_378\07_Abwaegung\02_Entwurf\2021_06_23_11281_abw_E.docx